



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/001/2019
Einreichung: 13.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	01.07.2019	

Betr.:

Bestätigung der Ladungsfrist der konstituierenden Sitzung

Der Kreistag möge beschließen:

Die Ladungsfrist der konstituierenden Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis am 01.07.2019 gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird bestätigt.

Begründung:

Die Geschäftsordnung ist nur für die jeweilige Wahlperiode wirksam und muss zu Beginn einer jeden Legislatur vom Kreistag beschlossen werden. Somit gilt für die konstituierende Sitzung die Ladungsfrist von vier Kalendertagen gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO.

Zanker
Landrat

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: